



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter (bis 18.10 Uhr) Walter Wachter
Entschuldigt:	Hermann Beck
Beratend:	René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 19.10 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	20
Behandelte Geschäfte:	322 - 329
Protokoll:	Uwe Richter

322 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 21. November 2001

zu Trakt. Nr. 310 „Jugendherberge Schaan - Vaduz Betriebs- und Investitionskosten 2001 / 2002“, Seite 5, Erwägungen, 1. Absatz, wird folgendes ergänzt:

„Der Betrag von CHF 3'000.-- für Sitzungsgelder sei hoch angesetzt bzw. grosszügig bemessen.“

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Martin Matt wegen Abwesenheit am 21. November 2001 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. November 2001 wird genehmigt.

323 Gesuch der Bodycote Rheintal Wärmebehandlung AG um Zuteilung der Parz. Nr. 1679 (Industriezone Altes Riet) im Baurecht

Ausgangslage

Bereits mit Schreiben vom 22.06.2001 suchte die Firma Bodycote um Reservation der östlich an ihre Baurechtspartellen angrenzende Gemeindeparzelle Nr. 1679 an (Grund nahezu Vollaussnutzung der best. Betriebsstätte). Dieses Gesuch wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Sept. 2001, Trakt. Nr. 246, derart behandelt, dass die Gemeinde bereit sei, vor einer allfälligen Zuteilung an andere Interessenten, Kontakt mit der Bodycote aufzunehmen und über eine eventuelle Reservation und deren Bedingungen zu verhandeln.

Mit Schreiben vom 26. Nov. 2001 sucht nun die Bodycote konkret um Zuteilung der Gemeindeparzelle Nr. 1679 (2'408 m² / 669,5 Kl.) im Alten Riet im Baurecht an. Grund für dieses zeitlich forcierte Gesuch ist nach Angaben der Bodycote die neue Strategieausrichtung der Konzernleitung, mit dem Ziel der Kapazitätsverlagerung und Konzentration der konzerneigenen Betriebsstätten von der Schweiz nach Schaan. Da die Bodycote mittelfristig die gesamte Parzelle Nr. 1679 selbst benötigt, sucht sie nun definitiv um Zuteilung des alleinigen Baurechtes an.

Die Liegenschaftskommission hat das Gesuch der Bodycote vom 26. Nov. 2001 an ihrer Sitzung vom 27. Nov. 2001 geprüft und befürwortet die Zuteilung der Gemeindeparzelle Nr. 1679 (2'408 m²) im Baurecht an die Bodycote gemäss den üblichen Bedingungen der Gemeinde Schaan mit folgender zusätzlicher Auflage und Zusatzbedingung:

1. Auflage

Das dem Gesuch vom 26. Nov. 2001 beiliegenden Grobbaubaukonzept muss konkret in das rechtskräftige Überbauungskonzept eingearbeitet und zusammen mit dem Baurechtsvertrag dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

2. Zusatzbedingung

Die Bodycote muss entlang der Südgrenze der Baurechtspartellen Nr. 1644 und neu 1679 für öffentliche Werkleitungen ein kostenloses Durchleitungsrecht gewähren, welches auch die kostenlose Gewährung der Fundation, resp. Befestigung dieser Werkleitungen an den Bauwerken (Gebäude- und Rampenmauern) beinhaltet.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Abgabe der Gemeindeparzelle Nr. 1679 (2'408 m²) im Baurecht an die Firma Bodycote Rheintal Wärmebehandlung AG, Schaan zu den derzeit üblichen Bedingungen der Gemeinde Schaan unter Einhaltung der vorstehenden Auflage und Zusatzbedingung der Liegenschaftskommission.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Fa. Bodycote gemäss den zur Verfügung stehenden Unterlagen ein für die Gemeinde wirtschaftlich und personell interessanter Betrieb sei, und dass es begrüssenswert wäre, dass sie ihren Standort in Schaan habe bzw. diesen ausbauen wolle. Auch im Sinne der Diversifizierung und der Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Schaan sei dieser Antrag zu begrüssen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man der Fa. Bodycote mitteilen solle, dass für eine weitere Vergrösserung des Betriebes an diesem Standort kein Boden von der Gemeinde mehr vorhanden sei. Dazu wird geantwortet, dass dies der Fa. Bodycote bekannt sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

324 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Immo Casa AG, Palduinstrasse 112, 9496 Balzers**
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus
Parz. Nr.: 47a/IIb Wohnzone 3
Standort: Im Besch
-

2. **Bauherrschaft: Laupper Maria, Im Malarsch 4, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Umbau des Eingangs (Treppenhindernis)
Parz. Nr.: 306, Wohn- und Gewerbezone
Standort: Landstrasse 65
-

325 Jugendgruppe Schaan - Finanzierung Musikanlage

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich bereits des öfteren mit der Situation um die Jugendgruppe Schaan befasst, so u.a. in den Gemeinderatssitzungen vom 03. November 1999, 15. März 2000, 22. November 2000, 20. Dezember 2000 und zuletzt am 07. Februar 2001. Für die Vorgeschichte kann auf die Protokolle dieser Sitzungen verwiesen werden.

An der Gemeinderatssitzung vom 07. Februar 2001, Trakt. Nr. 31, hat der Gemeinderat u.a. folgenden Beschluss gefasst:

3. *Die Disco wird weiterhin der Jugendgruppe Schaan zur Verfügung gestellt. Es gelten die Bedingungen, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2000 beschlossen hat. (...).*

Diese Bedingungen lauten folgendermassen:

- *Die Jugendgruppe muss zwei Anlässe pro Jahr zu Gunsten der Allgemeinheit veranstalten bzw. bei der Veranstaltung solcher Anlässe ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen (z.B. Altersnachmittag, Kinderfest, Dorffest, Körbsafäscht o.ä.).*
- *Die Discothek mit der Musikanlage ist eine für alle zugängliche öffentliche Discothek, z.B. auch für Schulfeste (Primarschule, Realschule, Oberschule, Gymnasium), für Geburtstagsfeiern etc. von in Schaan wohnhaften Jugendlichen.*
- *Sie darf nicht für „internationale Parties“ vermietet werden, bei denen von extern Essen, Getränke, Discjockeys etc. „geliefert“ werden, und die Jugendgruppe, ohne selber aktiv zu sein, nur kassiert.*
- *Die Jugendgruppe muss in Zukunft „Vereinsstärke“ ausweisen, d.h. es müssen mindestens 12 Aktive dem Verein angehören.*
- *Der Einbau der Musik- und Lichanlage muss fachgerecht ausgeführt und vom Starkstrom-Inspektorat kontrolliert werden.*
- *Die Jugendgruppe muss an den Sitzungen der Betriebskommission GZ Resch regelmässig und aktiv teilnehmen.*
- *Die Jugendgruppe wird vom Jugendarbeiter beraten und unterstützt.*
- *Alle baulichen Veränderungen der Discothek sind der Hausverwaltung im voraus schriftlich mitzuteilen.*
- *Der Einbau der Musikanlage ist mit der Baukommission Resch zu koordinieren.*
- *Bei „offiziellen“, grösseren Anlässen ist eine Bewachungsfirma beizuziehen.*
- *Bei Anlässen ist eine verlässliche Ausweiskontrolle unabdingbar. Schülerausweise werden nicht akzeptiert.*
- *Ausschank und Konsumation von harten alkoholischen Getränken sind, wie in den Gemeindesälen, nicht gestattet.*

An dieser Zusammenkunft wurde auch angesprochen, dass in Schaan eine Gruppe Jugendlicher existiert, welche sich für den Aufbau einer „neuen“ Jugendgruppe interessiert, und mit diesem Anliegen auch an Gemeindevorsteher Hansjakob Falk herangetreten ist. Dies wurde an Thomas Boss weitergeleitet und von diesem positiv aufgenommen: er werde sich mit dem Sprecher dieser Gruppierung so rasch als möglich in Verbindung setzen, um diese wenn möglich zur Zusammenarbeit mit der existierenden Jugendgruppe zu bewegen.

Die Jugendgruppe ist bemüht, Nachfolger für die jetzigen Vereinsmitglieder und v.a. für die Vorstandsmitglieder zu finden. Wichtig ist ihr aber verständlicherweise, dass den Neumitgliedern nicht die vollständige Neueinrichtung der Disco zugemutet werden kann, sondern dass ein gewisses Mass an Arbeit bereits geleistet worden ist. Sie hat deshalb Offerten für den Einbau der elektrischen Installationen wie auch für den Kauf einer Occasionsmusikanlage eingeholt. Nach einer Besprechung mit dem Projektleiter Sanierung Resch Roland Good wurde festgelegt, dass der Einbau dieser elektrischen Installationen über den Kredit für die Sanierung abgerechnet wird (im Hinblick auf die Geschichte des Raumes ist dieser Entscheid auch nur natürlich). Diese Arbeit wird z.T. von der Jugendgruppe selbst durchgeführt, steht aber unter der Aufsicht einer Fachfirma, deren Inhaber früher selbst Mitglied der Jugendgruppe war und ihr deshalb preislich entgegenkommt. Die fachkundige Ausführung der Arbeiten ist damit gewährleistet.

Die restlichen Arbeiten (z.B. Erstellen bzw. Sanieren der Bar etc.) werden durch die Jugendgruppe selbst durchgeführt. Beratend und begleitend steht ihr die Gemeindebauverwaltung jederzeit zur Verfügung (v.a. in brandschutztechnischer Hinsicht).

Ausstehend ist jedoch noch der Kauf einer Musikanlage. Der ursprüngliche Gedanke an eine fabrikneue Anlage (mit geschätzten Kosten von ca. CHF 30'000.--) wurde von der Jugendgruppe inzwischen fallengelassen. Sie hat sich um eine Occasionsanlage bemüht und eine entsprechende Offerte von CHF 10'000.-- eingeholt.

Auch die Kommission Kultur & Sport hat sich (kurz) mit der Jugendgruppe beschäftigt, und zwar im Zusammenhang mit den Vereinsbeiträgen. So führte sie in ihrem (vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen) Antrag an den Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 21. November 2001, Trakt. Nr. 312, unter den „speziellen Punkten“ folgendes aus:

1. Punkt 1b und 1c

Die Jugendgruppe weist keine Aktivität auf. Lt. Richtlinien Punkt 1b und 1c sollen sie keinen Beitrag erhalten. Man könnte sie aber mit Handwerker oder Material beim Wiederherstellen der Disco unterstützen.

Unter diesen Vorzeichen hat sich Gemeindevorsteher Hansjakob Falk gerne dazu bereit erklärt, beim Gemeinderat für einen Nachtragskredit von CHF 10'000.-- für die Anschaffung der offerierten Occasionsmusikanlage den entsprechenden Antrag zu stellen.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 10'000.-- für die Anschaffung einer Occasionsmusikanlage für die Jugendgruppe Schaan im Rahmen der von dieser eingeholten Offerte.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

326 Gesuch um Untervermietung / Baurechtsparzelle Nr. 1685 (20378), Martin Jehle

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 19. September 2001 genehmigte der Gemeinderat einstimmig die Abtrennung einer eigenständigen Baurechtsparzelle zu Gunsten von Herrn Martin Jehle am südlichen Ende der Gemeindeparzelle Nr. 1565 (BR-Parz.Nr. 20038). Im Zuge dieser Nachverdichtung wird durch das ebenfalls genehmigte Bebauungskonzept die gewünschte Ausnützung der Parzelle erreicht.

Herr Martin Jehle beabsichtigt, einen Teil der Überbauung dem Verein für Heilpädagogische Hilfe zu vermieten; das von diesem Verein betreute Heilpädagogische Zentrum (HPZ) plant, seine Werkstätten Auxilia und Protecta in die Liegenschaft des Herrn Jehle einzugliedern. Die Werkstätte Auxilia ist bis anhin im Verwaltungsgebäude der LKW im Industriegebiet Rietacker eingemietet, die Werkstätte Protecta befindet sich zur Zeit in einer Halle im Industriegebiet in Mauren. In beiden Produktionszweigen werden einfache Lohnarbeiten für Industrie und Gewerbe ausgeführt. Der Produktionsumfang der Werkstätten entspricht dem Art. 11 der Bauordnung für die Zulassung in der Industriezone.

Für die Untervermietung ist gemäss Baurechtsvertrag die Bewilligung des Gemeinderates einzuholen; der Reduktionsfaktor bei der Berechnung des Baurechtszinses beträgt bei den untervermieteten Flächen 0,8 (Verdoppelung Baurechtszins) gemäss GR-Beschluss vom 02.06.1999, Trakt. Nr. 126.

Antrag

Der Gemeindevorsteher beantragt die Genehmigung zur Untervermietung an das HPZ für die Werkstätten Auxilia und Protecta bei der neuen Baurechtsparzelle Nr. 1685 (20378) von Martin Jehle mit einer Gesamtmietfläche von 1'704 m².

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 7. Januar 2002

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher